

Planmäßig sinkt zum 1. Januar 2005 der Spitzensteuersatz

Die Gerechtigkeitsdebatte in unserem Land nimmt kein Ende, erst der Fall Mannesmann, dann Hartz IV, Opel und Karstadt-Quelle. Mit der letzten Stufe der Steuerreform sinkt zum 1. Januar 2005 der Spitzensteuersatz von 45% auf 42 %. Offensichtlich nicht gerade zur rechten Zeit, denn die erneute Diskussion über Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Erhöhung der Erbschaftssteuer ist damit vorprogrammiert,

Nutzen Sie die Chancen der Spitzensteuersatzsenkung, gestalten Sie das ablaufende Jahr optimal. Wer kann es schon voraussagen, welches Ungemach Ihnen in Zukunft noch droht – man denke nur an die Gemeindewirtschaftssteuer für Freiberufler oder eine Renaissance oder Erhöhung der Substanzsteuern.

 Sie beabsichtigen zu investieren, dann führen Sie es noch in diesem Jahr durch. Ziehen Sie auch die sofort abzugsfähigen Ausgaben vor: z. B. Praxisinstandsetzung, Werbe- und Beratungsaufwand, Mitarbeiterprämien, Praxisbedarf, Auszahlung Dezembergehälter einschließlich gesetzlicher Abgaben, Finanzierungen mit Disagio vor.

 Achten Sie jedoch darauf, dass Ihre Investitionen ökonomisch Sinn stiften. Auch wenn die Versuchung noch so groß ist, Steuern sparen auf Teufel komm raus führt selten zu einem befriedigenden Ergebnis, denn der Grenzsteuersatz liegt bei 45 % und nicht bei 100%.

 Bezahlen Sie auch ihre Rechnungen vor dem Jahreswechsel. Sprechen Sie mit Ihren Lieferanten über die rechtzeitige Rechnungsstellung.

 Bei den Einnahmen gilt umgekehrt - wenn möglich, hinauszögern und erst im nächsten Jahr mit niedrigerem Steuersatz versteuern. Verschieben Sie die Abrechnung von Privatliquidationen, auch die extern abgerechneten. Lassen Sie ihre Honorare für Gutachten erst im nächsten Jahr auszahlen.

 Bilden Sie eine Rücklage nach § 7 g EStG für künftige Investitionen und setzen in 2004 40 % der künftigen Investitionssumme als Betriebsausgaben ab. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

 Sollten Sie bilanzieren, denken Sie an Berücksichtigung diverser Risiken durch entsprechende Rückstellungen. Ein Thema für Spezialisten, auch hier helfen wir gerne weiter.

Durch diese Maßnahmen mindert sich Ihr zu versteuerndes Einkommen, das an sich noch dem höheren Steuersatz unterlegen hätte. Ihr zu versteuerndes Einkommen im nächsten Jahr wird zwar um den 2004

geminderten Betrag höher ausfallen, doch kommt es dadurch zu einer endgültigen Steuerersparnis, denn es gilt dann der niedrigere Spitzensteuersatz von 42 %.

Beispiel:

Sie sind nicht verheiratet. Ihr Einkommen 2004 wird durch Einnahmenverschiebung nach 2005 von Euro 120.000 um Euro 30.000 auf Euro 90.000 gemindert. In 2004 fallen Euro 14.250 weniger Einkommensteuer an. In 2005 wird Ihr Einkommen – bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen – um Euro 30.000 auf Euro 130.000 ansteigen, die Mehrsteuer beträgt jedoch nur Euro 13.300, Sie machen sozusagen ein Schnäppchen von Euro 950 und mindern auch noch Ihre Vorauszahlungen für 2005.

Im IV. Quartal ist deshalb noch ein Gespräch mit Ihrem Berater angesagt, um die Strategie für das ablaufende Jahr zu besprechen. Kümmern Sie sich um Ihre steuerlichen Belange, er wird die Details kennen.